

# CHECKLISTE

## Eingliederungszuschuss (EGZ)

### Was ist ein EGZ

Monatlicher Lohnkostenzuschuss bis zu 50 % des Arbeitsentgelts sowie des Arbeitgeberanteils am Sozialversicherungsbeitrag für max. 12 Monate zur beruflichen Eingliederung von Personen, deren Vermittlung erschwert ist (nach § 88 ff SGB III).

Die Förderbedingungen finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), Suche: Eingliederungszuschuss

### Bitte beachten:

- ✓ Es darf vorab keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des/der Arbeitnehmer\*in im Unternehmen vorliegen
- ✓ Beantragung des EGZ vom Arbeitgeber muss **vor** Abschluss des Arbeitsvertrags bei zuständigem Arbeitgeberservice erfolgen
- ✓ Förderhöhe und -dauer hängen immer vom Einzelfall ab
- ✓ Es wird erwartet, dass der oder die Arbeitnehmer\*in auch über die Förderdauer hinaus weiter beschäftigt wird
- ✓ Die sogenannte „Nachbeschäftigungszeit“ sollte i. d. R. mind. der Förderdauer entsprechen
- ✓ **Achtung:** Eine vorzeitige Kündigung ohne wichtigen Grund kann zu Rückzahlungsforderungen führen!

## Eingliederungszuschuss beantragen

- ✓ Anruf beim zuständigen Arbeitgeberservice. Mit dem Anruf gilt der Eingliederungszuschuss als beantragt und ein Arbeitsvertrag kann geschlossen werden
- ✓ Dem Arbeitgeber wird ein „Fragebogen zur Prüfung der Fördervoraussetzungen für die Gewährung eines Eingliederungszuschusses“ zugesendet. Dieser muss ausgefüllt und unterschrieben an den Arbeitgeberservice gesendet werden, eine Kopie des Arbeitsvertrages muss beigelegt werden.

### Oder:

- ✓ Der Antrag kann online angefordert werden

**Beim Ausfüllen des Antrages besonders wichtig:** Bei der ausführlichen Begründung, warum es einer besonderen Eingewöhnung bedarf, muss nachvollziehbar dargelegt werden, warum der/die Arbeitnehmer\*in eine Einarbeitung über den Normalfall hinaus benötigt (bei Personen mit Fluchthintergrund können i.d.R. Sprachdefizite geltend gemacht werden).



Servicebüro für  
Unternehmen

### Noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne:

E-Mail: [info@arrivo-servicebuero.de](mailto:info@arrivo-servicebuero.de)

Telefon: +49 30 80 49 33 00



Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

Das Projekt „ARRIVO BERLIN Servicebüro für Unternehmen“ wird von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert

Wir sind Teil der Dachmarke ARRIVO BERLIN: [www.arrivo-berlin.de](http://www.arrivo-berlin.de)

Träger: vfbb e.V.



Mitglieder des vfbb:



Unternehmensverbände  
Berlin-Brandenburg



Stand: April 2020 / Trotz sorgfältiger Prüfung aller hier zusammengetragenen Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.